

Zentralisierung von Universitätssammlungen

Frank D. Steinheimer¹⁾³⁾ & Udo Andraschke²⁾

1) Zentralmagazin Naturwissenschaftlicher Sammlungen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Domplatz 4, 06108 Halle (Saale), frank.steinheimer@zns.uni-halle.de; 2) Zentralkustodie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Hugenottenplatz 1a, 91054 Erlangen, udo.andraschke@fau.de; 3) Die hier präsentierte Arbeit ist das Ergebnis aus dem Workshop „Block 3: Zentralisierung von Universitätssammlungen – Aufstellung einer Mustersatzung für Zentrale Kustodien / Einrichtungen“ der 5. Sammlungstagung „Wissen im Objekt“ – Arbeitstagung zu universitären Forschungs- und Lehrsammlungen.

Einleitung

Schon Ende der 1970er Jahren kam es an einigen ostdeutschen Universitäten zur Herausbildung von Zentralen Kustodien, wie beispielsweise an der Technischen Universität Dresden (TU Dresden) oder der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) (Speler 1996, Mauersberger 2010). Die neuen Einrichtungen widmeten sich zuerst den Kunst- wie Repräsentationssammlungen (MLU), mitunter auch schon der Gesamtheit aller Sammlungen (TU Dresden). Aber erst mit dem Verlust von Lehrstühlen bzw. deren traditionsreichen Sammlungen sowie durch eine weithin rezipierte Empfehlung des Wissenschaftsrats zu Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen (Wissenschaftsrat 2011) kam es zu einem nachhaltigen Umdenken in der Organisation von Sammlungen und einer daraus resultierenden Umstrukturierung insbesondere bei jenen Universitäten, die große Sammlungsbestände aufweisen (vgl. Schnalke 2011). Ziel dieser Strukturmaßnahmen war es sogenannte „Dornröschen-Sammlungen“ wieder in einen Forschungs- und / oder Lehrkontext zu bringen bzw. als Fallnetz zu dienen, sollte eine Sammlung künftig aus ihrer gewohnten Nutzung herausfallen, beispielsweise bei Aufgabe oder Umwidmung eines entsprechenden Lehrstuhls. Einige Universitäten, insbesondere die Humboldt-Universität zu Berlin und die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg sahen als primäre Aufgabe für neue zentrale Kustodien eine Art „Schutzfunktion“ für aktive sowohl als auch für inaktive Sammlungen. Diese Notwendigkeit hat auch der Wissenschaftsrat (2011) klar formuliert: „Die Sammlungen liegen gewissermaßen brach, sie könnten aber durch einen Wechsel der fachlich zuständigen Leitung, durch eine bessere Vernetzung innerhalb und außerhalb der Universität oder durch eine zentrale Koordinierung sowie auch durch externe Stimuli (wie etwa geeignete Förderprogramme) gleichsam geweckt werden.“ Während die Ziele der Universitäten eindeutig waren bzw. diese zumindest mehr oder minder gleichlautende Vorstellungen über diese Ziele äußerten, gerieten ihre Umsetzungen bis heute recht unterschiedlich. Daher wurde im Rahmen der 5. *Sammlungstagung „Wissen im Objekt“ – Arbeitstagung zu universitären Forschungs- und Lehrsammlungen* ein Workshop zur „Zentralisierung von Universitätssammlungen – Aufstellung einer Mustersatzung für Zentrale Kustodien/Einrichtungen“ abgehalten mit der Absicht, ein Grundgerüst an wichtigen Parametern zusammenzutragen, die als Orientierungshilfe für solche Umstrukturierungen dienen könnten.

Was ist eine Universitätssammlung?

Eine Universitätssammlung ist ein historisch oder aktuell in der disziplinären bzw. transdisziplinären Forschung und Lehre sowie für die Repräsentation und Identitätsstiftung der Universität genutzter, geordneter und dokumentierter Verband von (primären) Wissenschafts- und Lehrobjekten bzw. (sekundären) Artefakten des Forschungs- und Lehrbetriebes an einer Universität oder einer universitären Fachdisziplin.

Formen der „Zentralisierung“

Zentrale/r Sammlungsbeauftragte/r: Der Wissenschaftsrat (2011) „erkennt den Wert wissenschaftlicher Sammlungen als räumlich verteilter Infrastrukturen an. Diese dezentrale Struktur erfordert indes ein gewisses Maß an fächerübergreifender, selbst organisierter Vernetzung und Koordination der Sammlungen.“ Die Einstellung von Sammlungsbeauftragten soll dieser Forderung des Wissenschaftsrats Rechnung tragen. Die zentralen Sammlungsbeauftragten bieten eine Plattform für übergeordnete Belange und Projekte der Sammlungen einer Universität, sie beraten die einzelnen Sammlungen in kustodialen oder kuratorischen Fragen und vertreten die Sammlungen und deren Interessen gegenüber der Hochschulleitung oder auch anderen Einrichtungen. Kompetenzverteilung und Anbindung (Universitätsbibliothek, Universitätsarchiv, Kunsthistorisches Institut, Rektorat, Verwaltung, etc.) können hier sehr unterschiedlich ausfallen, entsprechend unterschiedlich sehen auch die Zugriffsmöglichkeiten auf Personal, finanzielle und räumliche Ressourcen sowie auf die Sammlungsgegenstände selbst aus. Beispiele: Friedrich-Schiller-Universität Jena, Universität Wien.

Zentrale Kustodie: Historisch gesehen verwalteten die Kustodien den „Kunstschatz“ der Universitäten. Der Wissenschaftsrat (2011) definiert Kustodie als „Sammlungen von Memorabilien der Universitätsgeschichte [...], deren Zweck [...] in aller Regel primär die Repräsentation [ist]; sie dienen aber auch der universitäts- und wissenschaftshistorischen Forschung.“ Die meisten Zentralen Kustodien gehen jedoch über den limitierten Verantwortungsbereich der Definition des Wissenschaftsrats hinaus und greifen aktiv in die Geschehnisse aller Sammlungen ein. Sie sind übergeordnete Struktureinheiten, zumeist in Anbindung an die Hochschulleitung, die als Vertretung und Koordinationsinstanz aller oder bestimmter Sammlungen einer Universität fungieren und teils über eigene, zumeist repräsentierende Sammlungen verfügen. Beispiele: Universität Leipzig, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Georg-August-Universität Göttingen, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Zentrale Sammlungen: Einige Universitäten fassen Sammlungen in Struktureinheiten zusammen, die personell und finanziell dafür ausgestattet sind, Sammlungen zu beherbergen, zu erforschen und in die Lehre einzubringen. Eigene Ausstellungen werden im Rahmen von Sonderausstellungen in eigenen und / oder fremden Räumlichkeiten gezeigt, es gibt aber kein dauerhaft öffentliches Museum zu allen Sammlungen. Strukturell sind die Sammlungen als zentrale Einrichtung der Universität zumeist an der Hochschulleitung angebunden. Der Wissenschaftsrat (2011) erkennt allerdings hierin Gefahren, wenn er schreibt: „Eine umfassende Zentralisierung der einzelnen Sammlungen einer Universität etwa in gemeinsamen Räumlichkeiten und unter einer gemeinsamen Leitung würde sie aus ihrem primären Funktionskontext heraustrennen und könnte den nicht intendierten Effekt einer Deaktivierung der Sammlungen fördern.“ Der Wissenschaftsrat (2011) sieht aber diese institutionellen Verortungen für Sammlungen zutreffend, vor allem dann, wenn es um die „Organisation vorrangig bei größeren Sammlungen, beispielsweise botanischen Gärten“ geht. So werden vor allem umfangreiche, forschungsstarke und lehrrelevante Sammlungen in zentrale Einrichtungen zusammengefasst. Beispiel: Zentralmagazin Naturwissenschaftlicher Sammlungen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Zentrales Universitätsmuseum: Die in den letzten Jahren geschaffenen Museen sind meist übergeordnete Struktureinheiten mit Zugriff auf alle oder Teile von Sammlungen, mit oder ohne diese in die Einrichtung komplett aufzunehmen – sie dienen v. a. der Präsentation und Repräsentation der Universität und ihrer Geschichte, weiterhin als Indexausstellung zu den Einzelsammlungen sowie als Schaufenster in die aktuelle bzw. historische universitätseigene Forschung und / oder als Ausstellungskörper für Sonderausstellungen zu allgemeinen wie sammlungsspezifischen Themen. Die Universitätsmuseen sind entweder an

den Zentralen Kustodien, Universitätsarchiven oder –bibliotheken sowie anderen zentralen Einrichtungen angesiedelt oder aber eigenständige Einheiten. Die Anbindung besteht meist an die Hochschulleitung / Präsidium. Der Wissenschaftsrat (2011) geht in seinen Empfehlungen nicht explizit auf die Rolle von permanenten Museen/Ausstellungen an Universitäten ein, unterstreicht aber, dass „der Begriff sammlungsbezogener Forschung auch Ausstellungen als Ausgangspunkt und Ergebnis forschungsgetriebener Tätigkeit [an Universitäten] einschließt.“ Beispiele: Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

Gemeinsame Projekte „zentraler Einrichtungen“, gleich welcher Strukturbeschaffenheit, waren in den letzten Jahren vor allem Digitalisierungsvorhaben, Sammlungsbroschüren oder -kataloge sowie gemeinsame Aktionstage oder Ausstellungen.

Inhaltliche Zielsetzung des Positionspapiers

Ziel des Workshops war es, eine Liste von Parametern zu erstellen, die sich in der jüngsten Entwicklung von Zentralisierungsbestrebungen von universitären Sammlungen als wichtig und sinnvoll erwiesen haben. Die vorgelegten Parameter sollen aber nicht als fixe Grundlage gesehen oder verwendet werden. Sie sollen lediglich Anregungen geben, um für die jeweils eigene Einrichtung angemessene Strukturentscheidungen zu treffen: Jede Universität hat ihre eigenen Spezifika und Rahmenbedingungen, in denen Umstrukturierungen stattfinden können. Deshalb schien es auch nicht sinnvoll, eine Mustersatzung für eine Zentrale Einrichtung oder Zentrale Kustodie zu entwerfen, da sie ohnehin keine allgemeine Gültigkeit hätte beanspruchen können. Somit ist ein erstes Ergebnis des Workshops, dass dessen ursprüngliches Bestreben, eine Mustersatzung für alle aufzustellen, nicht zielführend ist. Der Workshop hat gezeigt, dass die Ernennung eines Sammlungsbeauftragten/einer Sammlungsbeauftragten zwar ein wesentlicher Schritt ist, Sammlungen nachhaltig zu bewahren, zu erforschen und in Lehre und Weiterbildung einzusetzen, aber strukturell doch zu wenig Eingriffsmöglichkeiten bietet, Sammlungen langfristig zu profilieren und weiter zu entwickeln. Zentrale Kustodien können hier weitaus besser die Ziele des Wissenschaftsrats (2011) umsetzen. (In Einzelfällen sind Universitäten in der Zentralisierung noch weitergegangen, zur Gründung von zentralen Einrichtungen oder sogar zentralen Museen; diese Strukturmaßnahmen sind aber stark ortsspezifisch und deshalb auch nur bedingt beispielgebend. Der Workshop hat sich daher auf die Erarbeitung von Kriterien für Zentrale Kustodien konzentriert. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich darauf).

Eckpunkte einer Zentralen Kustodie

Anbindung und Struktur: Die Zentrale Kustodie (ZK) ist direkt dem Rektorat/Präsidium unterstellt und dadurch unabhängig von Instituten oder Fakultäten. Die ZK ist eine zentrale Einrichtung der Universität (vergleichbar mit einer Universitätsbibliothek), die als Stabsstelle gleichermaßen als Ansprechpartner und Sprachrohr der universitären Museen und Sammlungen fungiert. Die ZK vertritt die akademischen Sammlungen bei Verhandlungen mit Dritten. Die unmittelbare Verantwortung für die Sammlungen bleibt nach Möglichkeit bei den jeweiligen Fachkustoden oder Professuren beziehungsweise nominierten Sammlungsbeauftragten (bspw. bei der Standortwahl), sofern diese existieren und insofern keine Gefahr für den Erhalt von Sammlungsgut vorliegt, während die generelle Verantwortung für alle Sammlungen bei der Universität selbst liegt. Die ZK hat ihr eigenes Budget und Personal. Die ZK verfügt idealer Weise über eigene Räumlichkeiten zur Aufnahme gefährdeter Sammlungsteile sowie für Ausstellungszwecke. Die ZK wird durch

einen wissenschaftlichen Beirat unterstützt und evaluiert. Die Evaluierungsbasis können jährliche Tätigkeitsberichte darstellen.

Allgemeine und konkrete Aufgaben einer Zentralen Kustodie (ZK):

- *Sammlungsschutz*: Die ZK trägt Sorge für eine angemessene Unterbringung der universitären Sammlungen, einzelner Konvolute und Objekte. Sie fungiert als kustodiales Waisenhaus bei Sammlungen, die aus der Nutzung in den jeweiligen Lehrstühlen herausfallen.
- *Kompetenz und Hilfestellung im Bereich museologischer Aufgaben*: Die ZK entwickelt Richtlinien und Hilfestellungen für den sachgemäßen Umgang mit den Sammlungsdingen. Dazu gehört der konservatorische Erhalt von Sammlungen, ihre Bestandsaufnahme bzw. Inventarisierung, ihre konzeptionelle Weiterentwicklung und tiefergehende Erschließung.
- *Sammlungsübergreifende Koordination*: Die ZK dient als erste Anlaufstelle bei Verdacht auf Schutzwürdigkeit von Gegenständen, Denkmalwürdigkeit von Magazininterieurs bzw. überhaupt bei Fragen zur Sammelwürdigkeit von Objekten, weiterhin für übergeordnete Ausstellungsvorhaben, Repräsentationsaufgaben und fächerübergreifenden Drittmittelwerb. Die ZK arbeitet, in Kooperation mit dem jeweiligen Justitiariat, juristische Dokumente für u. a. Leihgaben, Bild- und Urheberrechte, Schenkungsverträge und Erbschaften aus.
- *Kontrolle und Meldepflicht*: Der ZK sind für die aktiven Sammlungen jeweils Sammlungsbeauftragte als Ansprechpartner und vor Ort Verantwortliche zu benennen. Die ZK wird über Leihvorgänge außerhalb des normalen wissenschaftlichen Leihverkehrs, externe Ausstellungsbeteiligungen, über Abgaben, Verluste und Beschädigungen von Sammlungen und Sammlungsbeständen sowie über Akquisition und Schenkungen von Sammlungen an die Universität unterrichtet. Die ZK erhält Informationen zu Unterbringung, Raumsituation und zur Zugänglichkeit von Sammlungen. Die ZK wird durch die Institute über die Etablierung von neuen Sammlungen informiert. Die Mitarbeiter der ZK haben das Recht, alle Sammlungen nach Voranmeldung beim zuständigen Sammlungsbeauftragten zu begehen. In festgesetzten Jahresintervallen wird anhand der Bestandsverzeichnisse eine Statusbestimmung durch die Sammlungsverantwortlichen durchgeführt, deren Prüfberichte in der ZK hinterlegt werden.
- *Partner im Notfall*: Die ZK ist zuständig für Bewahrungs- und Notfallmaßnahmen. Sie ist der Ansprechpartner für Notfallverbände und bietet logistische Unterstützung bei Havarien und Katastrophenfällen. Im Falle von Gefahr um den Erhalt der Sammlungen übt die ZK ein Weisungsrecht gegenüber Sammlungsbeauftragten und den bewahrenden Struktureinheiten aus.
- *Interessenvertretung und Kommunikation nach innen und außen*: Die ZK ist das Sprachrohr aller Sammlungen gegenüber der Hochschulleitung und anderen akademischen wie administrativen Gremien, Einrichtungen und Abteilungen, insbesondere auch zum Gebäudemanagement und Arbeitssicherheit. Die ZK vertritt alle Sammlungen nach außen bei akademischen wie administrativen Anliegen, die alle Sammlungen betreffen. Umgekehrt ist die ZK Ansprechpartner der Hochschulleitung bei allen sammlungsrelevanten Entscheidungen und Fragen. Die ZK fungiert als Schnittstelle zwischen den Einzelsammlungen und organisiert regelmäßige Treffen der Fachkustoden

und Sammlungsbeauftragten und stellt eine Kommunikationsplattform für den Informationsaustausch zwischen den einzelnen Sammlungen dar. Die ZK organisiert Weiterbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter der Sammlungen, Fachkolloquien und Tagungen.

- *Gewährleistung von Sammlungszugang und Öffentlichkeit von Sammlungen:* Die ZK vermittelt sammlungsbezogene Themen in eigenen Führungen und Exkursionen und unterstützt die einzelnen Sammlungen bei deren Weiterbildungsaktivitäten für die allgemein Öffentlichkeit. Die ZK übernimmt zudem bei Personalmangel die Betreuung von Besuchern und Besucherinnen von Sammlungen und ermöglicht, wenn notwendig, wissenschaftlichen Zugang.
- *Sichtbarkeit von Sammlungen und Identitätsstiftung:* Die ZK organisiert, unterstützt bzw. initiiert die Aufnahme der einzelnen Sammlungen in digitale Datenbanken und / oder webbasierte Verzeichnisse. Die ZK unterstützt Publikationen der jeweiligen Sammlungen bzw. publiziert eigenständig zu den universitären Sammlungen. Die ZK unterstützt die Pressebeziehungen und Öffentlichkeitsarbeit aller Sammlungen und dient als primäre Anlaufstelle für allgemeine Presseanfragen zu Sammlungen. Die ZK organisiert eigene Ausstellungen, die v. a. zur Identitätsstiftung und (medialen) Repräsentation der Universität sowie der Darstellung der universitätseigenen Forschungsleistung dienen. Sie berät und unterstützt die einzelnen Sammlungen bei der Planung und Umsetzung von eigenen Ausstellungsvorhaben.
- *Optional:* Die ZK forscht und lehrt sammlungsbasiert in einem der Fachgebiete, für die die ZK direkte Sammlungsverantwortung trägt. Die ZK ist für alle kommerziellen Nutzungsanfragen der Ansprechpartner aller Sammlungen. Die ZK verwaltet die Insignien und Talare des Akademischen Senats und ist für das Festzeremoniell des Senats verantwortlich. Die ZK trägt die kustodiale Verantwortung für den Kunstschatz der Universität und die Professorenporträts. Die ZK berät die Universität in Fragen des Kunstbesitz, der künstlerischen und innenarchitektonischen Gestaltung und Repräsentation, der Denkmalpflege sowie hinsichtlich hochschulgeschichtlicher Themen.

Rahmenbedingungen

Die Zentralisierung von Sammlungen birgt immer auch Gefahren, vor denen gleichfalls der Wissenschaftsrat ausdrücklich gewarnt hat (Wissenschaftsrat 2011). Ziel aller Bestrebungen sollte es daher sein, die Kernaufgaben der Sammlungen nie aus den Augen zu verlieren: deren Nutzung und Erschließung für die universitäre Forschung und Lehre sowie nachfolgend für universitäre Repräsentation und Identitätsstiftung und außeruniversitäre Weiterbildung. Diese Nutzungsorientiertheit unterscheidet auch die universitären Sammlungen von der vor allem bewahrenden Ausrichtung vieler Museumssammlungen. Um die bestmögliche Erschließung zu gewährleisten, bleiben universitäre Sammlungen bevorzugt im entsprechenden Fachkontext angesiedelt. Zentralisierung meint dann, Netzwerke und zentrale Strukturen neu zu schaffen, ohne die historischen Fäden, Informationskontexte und Nähe zu den Fachdisziplinen zu kappen. Gibt es auch Notwendigkeiten physischer Zentralisierungen durch beispielsweise Abgabe von Liegenschaften, Aufgabe von Lehrstühlen oder gänzlich ungeeigneter Aufbewahrungsorte (man denke nur an die vielen Speicher- und Kellerräume, die universitäre Sammlungen in konservatorisch unvertretbaren Zuständen beherbergen), dann sollte zumindest darauf geachtet werden, dass das die Sammlungen hauptberuflich betreuende Personal (Kustoden, Technische Mitarbeiter wie Präparatoren/Restauratoren), sofern

vorhanden, sowie alle sammlungsbegleitenden Dokumente mit der Sammlung zentralisiert werden. Die Sammlungen müssen auch zentralisiert die gleichen Aufgaben in Forschung, Lehre, Repräsentation, Identitätsstiftung und Weiterbildung erfüllen können. Empfehlenswert sind Zentralisierungen immer dann, wenn Sammlungen komplett aus der kustodialen Betreuung und der universitären Nutzung herausgefallen sind. Nach Prüfung, ob solche Sammlungen für die Universität weiterhin für deren Profilerfüllung von Nutzen sind, sollten diese dann zentral mitverwaltet, erschlossen und verfügbar gemacht werden. Hierfür sind Zentrale Kustodien allerdings nur dann geeignet, wenn sie über ausreichendes eigenes Personal, Budget und Magazinräume verfügen. Eine besondere Aufgabe kommt der Zentralen Kustodie bei abgeschlossenen, derzeit ruhenden Sammlungsbeständen zu, an die aktuell keine Forschungsfragen mehr gestellt und für die kein Lehrinteresse gezeigt werden. Solche Sammlungen können nach eingehender Prüfung eines möglichen zukünftigen Werts für Forschung und Lehre vorbehalten werden, um eine spätere Reaktivierung der Sammlungen zu ermöglichen und diese eventuell neuen zukünftigen Forschungszweigen zuzuführen. Oft bedeuten die geänderten Möglichkeiten der technischen Datenerhebung und damit einhergehender Fragenwechsel an die Sammlungen eine Reaktivierungschance.

Danksagung

Die Arbeit basiert auf der fruchtbaren Diskussion der Teilnehmer am Workshop Block 3 der 5. Sammlungstagung und auf den entsprechenden Rückmeldungen im Verlauf der Ausarbeitung der Ergebnisse für diese Publikation. Insbesondere möchten wir Herrn PD Dr. Klaus Mauersberger für seine vielen Anregungen und Kommentare danken.

Literatur

- Mauersberger, K. (2010). Das Sammlungskonzept der Kustodie der TU Dresden. Pp. 21-31 in: Weber, C. & Mauersberger, K. (Hrsg.). *Universitätsmuseen und -sammlungen im Hochschulalltag: Aufgaben – Konzepte – Perspektiven. Symposium des Hermann von Helmholtz-Zentrums für Kulturtechnik der Humboldt-Universität zu Berlin in Zusammenarbeit mit dem Berliner Medizinhistorischen Museum der Charité*. Hermann von Helmholtz-Zentrums für Kulturtechnik der Humboldt-Universität, Berlin.
- Schnalke, T (2011). Museums – out of the cellar: Thomas Schnalke calls on Germany to turn its historical scientific collections into centres for object research. *Nature* 471: 576–577.
- Speler, R.-T. (1996). Die Zentrale Kustodie der Martin-Luther-Universität: Profil und Aufgaben einer kunsthistorisch-museologischen Forschungs- und Verwaltungsstelle. *Scientia halensis* 1996(1): 5–6.
- Wissenschaftsrat (2011). *Empfehlungen zu wissenschaftlichen Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen*. Drs. 10464-11. Wissenschaftsrat der Bundesrepublik Deutschland, Berlin.